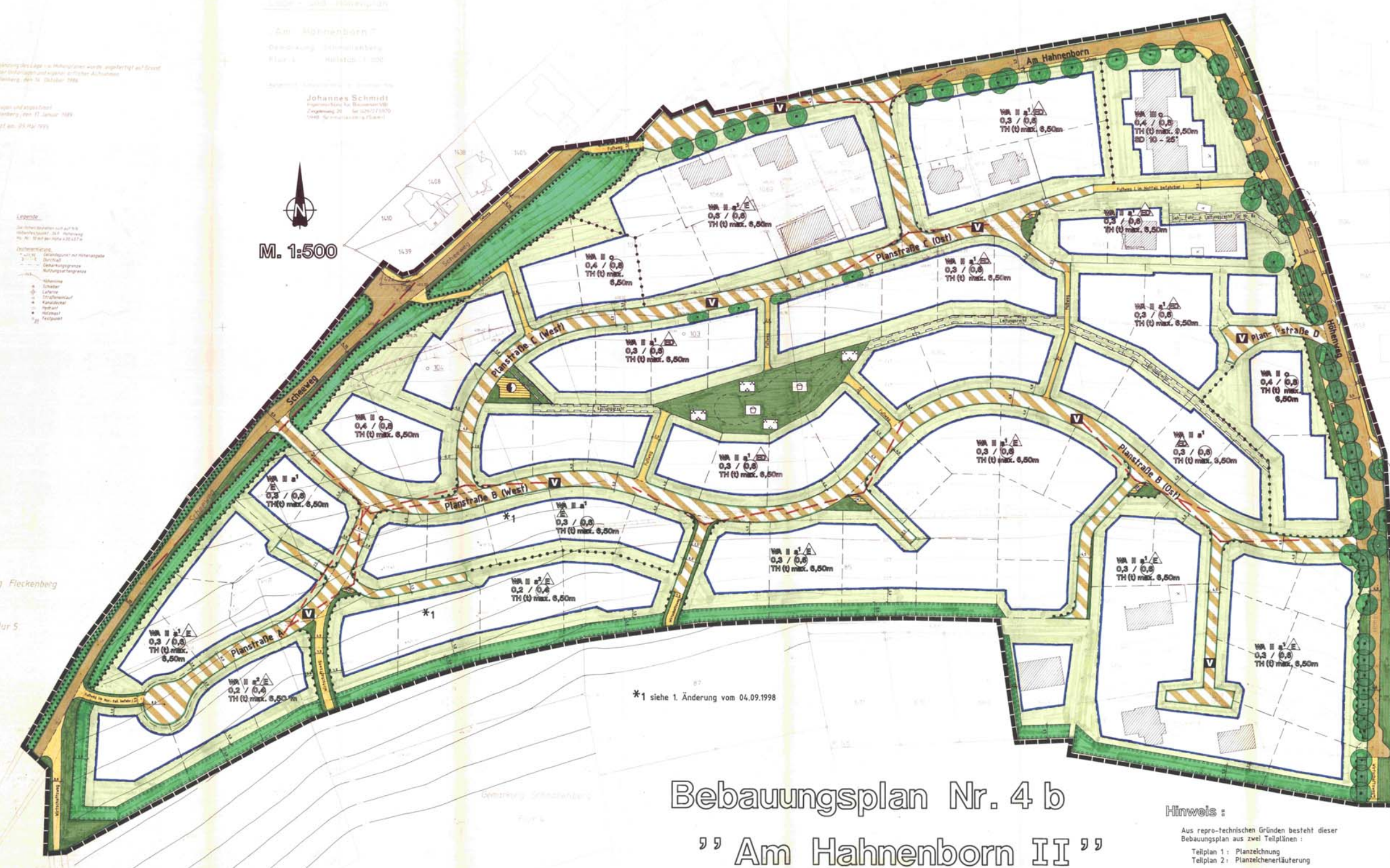


Am Hahnenborn
 Gemarkung Schmallenberg
 Flur 5
 M 1:500
 Johannes Schmidt
 Ingenieurbüro für Bauwesen
 Zimmerei 26 | M 500073070
 33689 Schmallenberg (FSM)

M. 1:500



*1 siehe 1. Änderung vom 04.09.1998

Bebauungsplan Nr. 4 b "Am Hahnenborn II"

Hinweis:
 Aus repro-technischen Gründen besteht dieser
 Bebauungsplan aus zwei Teilplänen:
 Teilplan 1: Planzeichnung
 Teilplan 2: Planzeichenerläuterung

Verfahrensnachweis

Die Aufteilung dieses Bebauungsplans ist gem. § 7 (1) BauGB am 18.03.1998 durch den Rat der Stadt Schmallenberg beschlossen worden.
 Der Beschluss ist entsprechend der Hauptauftrag der Stadt Schmallenberg am 02.03.1998 in Kraft getreten.

Die öffentliche Unterrichtung und Erläuterung gem. § 3 (1) BauGB erfolgt durch die Bürgeranhörung am 18.03.1998.
 Der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 21.03.1998 die Erläuterung dieses Bebauungsplans zur Grundlage geäußert und seine öffentliche Anhörung und entsprechend der Hauptauftrag der Stadt Schmallenberg am 22.04.1998 beschlossen.

Die Erläuterung dieses Bebauungsplans ist in der Sitzung am 21.03.1998 durch den Rat der Stadt Schmallenberg beschlossen worden.

Die öffentliche Unterrichtung und Erläuterung gem. § 3 (1) BauGB erfolgt durch die Bürgeranhörung am 18.03.1998.
 Der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 21.03.1998 die Erläuterung dieses Bebauungsplans zur Grundlage geäußert und seine öffentliche Anhörung und entsprechend der Hauptauftrag der Stadt Schmallenberg am 22.04.1998 beschlossen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erläuterung gem. § 3 (1) BauGB erfolgt durch die Bürgeranhörung am 18.03.1998.
 Der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 21.03.1998 die Erläuterung dieses Bebauungsplans zur Grundlage geäußert und seine öffentliche Anhörung und entsprechend der Hauptauftrag der Stadt Schmallenberg am 22.04.1998 beschlossen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erläuterung gem. § 3 (1) BauGB erfolgt durch die Bürgeranhörung am 18.03.1998.
 Der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 21.03.1998 die Erläuterung dieses Bebauungsplans zur Grundlage geäußert und seine öffentliche Anhörung und entsprechend der Hauptauftrag der Stadt Schmallenberg am 22.04.1998 beschlossen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erläuterung gem. § 3 (1) BauGB erfolgt durch die Bürgeranhörung am 18.03.1998.
 Der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 21.03.1998 die Erläuterung dieses Bebauungsplans zur Grundlage geäußert und seine öffentliche Anhörung und entsprechend der Hauptauftrag der Stadt Schmallenberg am 22.04.1998 beschlossen.

Die öffentliche Unterrichtung und Erläuterung gem. § 3 (1) BauGB erfolgt durch die Bürgeranhörung am 18.03.1998.
 Der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 21.03.1998 die Erläuterung dieses Bebauungsplans zur Grundlage geäußert und seine öffentliche Anhörung und entsprechend der Hauptauftrag der Stadt Schmallenberg am 22.04.1998 beschlossen.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Stadt Schmallenberg
 Bebauungsplan Nr. 4 b
 "Am Hahnenborn II"
 Stadtteil Schmallenberg
 Stadt Schmallenberg
 Stadtplanung
 April 1998
 § 3 (2) BauGB

Teilplan 1
 Planzeichnung
 Öfftl. Auslegung: (2.05.98 bis einseh.)
 03.06.98